

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Rückfragen Karin Däppen
Telefon 031 724 51 20
E-Mail Karin.Daepfen@muensingen.ch
Referenz /
Datum 18.08.2021

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung vom 18.08.2021

Zweite öffentliche Auflage zur Ortsplanungsrevision Münsingen 2030

Münsingen hat die erste Auflage sowie die zweite Vorprüfung der Ortsplanungsrevision ausgewertet. Daraus ergebende Änderungen werden vom 19.08.2021 bis am 20.09.2021 in einer zweiten öffentlichen Auflage publiziert.

Ergebnis der ersten öffentlichen Auflage

Während der ersten Auflage im Frühling gingen 25 Einsprachen ein. Mit den Einsprechenden wurden im Zeitraum vom 02.06.2021 bis 05.07.2021 Verhandlungen durchgeführt und protokolliert. Sechs Einsprachen wurden bisher zurückgezogen. Sechs weitere Einsprechende stellen den Rückzug nach Anpassungen im Baureglement oder auf den Zonenplänen in Aussicht.

Ergebnis zweite Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die bereinigte Nutzungsplanung nochmals geprüft. Es hat die aufgrund der ersten Vorprüfung von der Gemeinde vorgenommen Änderungen positiv gewürdigt. Die wenigen sich aus der zweiten Vorprüfung ergebenden Anpassungen werden in der zweiten Auflage bereinigt. Damit liegt nun eine fundierte und vom Kanton bestätigte Grundlage für den Antrag an das Parlament vor.

Zweite öffentliche Auflage

Aufgrund der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen sowie dem Vorprüfungsbericht werden Korrekturen im Baureglement und auf den Zonenplänen notwendig. Einsprachen und Rechtverwahrungen können nur noch gegen die aufgelegten Änderungen erhoben werden.

Die Akten liegen vom 19.08.2021 bis 20.09.2021 bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen öffentlich auf. Sämtliche Dokumente können auch auf der Website der Gemeinde (Link: www.muensingen.ch/opr2030) eingesehen werden.

Auskunftsstelle

Die Abteilung Bau beantwortet allfällige Fragen gerne am Schalter, per Telefon oder E-Mail muensingen2030@muensingen.ch / Tel. 031 724 52 20

Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen aufgrund der 1. Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG). Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechpartner angenommen.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden ab Eingang der Einsprachen bis am 24.09.2021 statt.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Parlament die ZPP AC „Underrüti“, ZPP AF „Im Stock“ und ZPP AJ „Thalmatt“ je einzeln zum Beschluss vorzulegen. Das Parlament debattiert und beschliesst die Grundordnung im November 2021.

Kontaktperson für Medien: Andreas Kägi, Gemeinderat Ressort Planung und Entwicklung
079 406 34 48 / andreas.kaegi@muensingen.ch